

Schülerbeurteilung: NRW, BK, Anlage C

Beitrag von „Seph“ vom 24. Januar 2025 07:43

[Zitat von Flipper79](#)

Hallo plattyplus,

ich würde es so machen, spreche aber von einer Schule im allgemeinbildenen System mit SI und SII:

> unentschuldigte Fehlstunden: 6

> Stunden, in denen er da war, normal bewerten

> dann ggf. schauen, ob man eine Note bilden kann oder eine Feststellungsprüfung anberaumen und die Note dann zusätzlich mit in die Note einfließen lassen.

Wie war es denn bei den beiden anderen KuK? Können die eine Note bilden?

Alles anzeigen

Den Ansatz, für unentschuldigte Fehlstunden 6 zu erteilen, halte ich für rechtswidrig. Zwar können unentschuldigte Fehlzeiten bei (angekündigten) Leistungssituationen zu einer Bewertung mit ungenügend führen, normale Unterrichtsstunden sind aber gerade keine Leistungs- sondern Lernsituationen. Dass ein solcher Ansatz auch absurd ist, kann man sich schnell verdeutlichen, wenn man mal versucht, der ganzen Lerngruppe für ausgewählte Einzelstunden wirklich belastbare Noten zu geben. Auf welcher Bewertungsgrundlage macht man so etwas mit 20+ Schülern in 45 Minuten?